

Nutzungsbedingungen V-Server

Version 1.1

Datum: 16.02.2019



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

HRZ
Hochschulrechenzentrum

Technische Universität Darmstadt
Hochschulrechenzentrum
S1|22 101 Karl Plagge-Haus
Alexanderstraße 2
64283 Darmstadt

<http://www.hrz.tu-darmstadt.de>
service@hrz.tu-darmstadt.de

1. Inhaltsverzeichnis

1.....Inhaltsverzeichnis	2
2.....Vorbemerkung	3
3.....Allgemeines	3
4.....Nutzungsberechtigung	4
5.....Rahmenbedingungen V-Server	5
5.1. Root V-Server Linux	5
5.2. Root V-Server Windows	5
5.3. End Of Life	5
5.4. Aktualisierung VM-Ware Tools	5
6.....Änderungsaufträge	6
7.....Maßnahmen zur Betriebssicherung	6
8.....Rechte und Pflichten der Anwender/innen und des HRZ	6
9.....Änderungen an den Nutzungsbedingungen	7

2. Vorbemerkung

Diese Nutzungsbedingungen regeln spezifisch die Nutzung des Dienstes

Virtuelle Server (V-Server)

(kurz: V-Server) an der TU Darmstadt. Es kann weitere Vorschriften geben, die Verhalten und Umgang mit Daten in diesem Umfeld TU-weit oder in spezifischen Arbeitsfeldern regeln. Insbesondere gelten die IT-Benutzerordnung und die IT-Sicherheitsrichtlinie der TU Darmstadt (s. http://www.hrz.tu-darmstadt.de/it_richtlinien). Die Anwender/innen sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich.

Wird etwas in mehreren Regelungen unterschiedlich geregelt, findet die restriktivere Regelung Anwendung. Sollten sich Regelungen widersprechen, bitten wir Sie, uns darauf aufmerksam zu machen. Bis zu einer Klärung gelten Regelungen der TU vor denen des HRZ. Lokale Instituts- oder Kundenvorschriften sind gegenüber beiden nachrangig.

3. Allgemeines

Das HRZ stellt im Rahmen seines V-Servers-Dienstes vor allem die Funktion eines Virtuellen Servers in der vorhandenen Infrastruktur zur Verfügung.

Diese Nutzungsbedingungen sind Teil der Leistungsvereinbarung zur Erbringung des V-Server-Dienstes zwischen dem Auftraggeber und dem HRZ. Mit der Nutzung des V-Server-Dienstes oder seiner Teilleistungen erkennen die Anwender/innen die Nutzungsbedingungen in der zum Nutzungszeitpunkt jeweils gültigen Fassung an.

4. Nutzungsberechtigung

Ein V-Server kann ausschließlich von einer Organisationseinheit der TU Darmstadt beauftragt werden. Für den Vertragsabschluss und die Abrechnung der Kosten ist eine gültige und belastbare Kostenstelle der TU Darmstadt erforderlich.

Eingetragene Hochschulgruppen können ebenfalls Anwender/innen des V-Server-Dienstes werden.

Die Nutzungsberechtigung für den V-Server-Dienst erlischt, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- a) Die Organisationseinheit mit Ihrer Kostenstelle existiert nicht mehr und es wurde keine Nachfolgeregelung vereinbart.
- b) Die administrativen / technischen Ansprechkontakte existieren nicht mehr und es ist keine Kontaktmöglichkeit mehr gegeben.
- c) Der/die Anwender/innen verletzt trotz Abmahnung wiederholt die jeweils gültigen Nutzungsbedingungen oder übergeordneten Regelungen.

5. Rahmenbedingungen V-Server

Nachfolgend eine Übersicht der wichtigsten Einstellungen und Betriebsmodi.
Eine erweiterte technische FAQ befindet sich hier.

5.1. Root V-Server Linux

- Der Zugang erfolgt per SSH (public-key).
- Die lokale Standard Firewall wird mit TU spezifischen Anpassungen eingerichtet.
- Automatische System-Updates sind aktiviert.

5.2. Root V-Server Windows

- Der Zugang erfolgt per RDP (RemoteDesktop).
- Die Lokale Standard Firewall wird mit TU spezifischen Anpassungen eingerichtet.
- Automatische Microsoft-Updates sind aktiviert.

5.3. End Of Life

Ältere Betriebssysteme werden von der Gruppe Systembetrieb nicht mehr für Neuinstallationen verwendet, aber bis zum EOL weiter unterstützt. Bevor der offizielle Lebenszyklus des Betriebssystems endet, wird der Nutzer mindestens 4 Monate vor dem EOL-Termin informiert, der weitere Betrieb und ein evtl. geplanter Upgrade-Plan besprochen. Hierbei werden Karenzzeiten, mögliche Probleme und nicht mehr verfügbare Leistungen festgelegt.

Sollte VMware den Support für EOL Systeme einstellen, können diese nicht mehr als V-Server betrieben werden.

5.4. Aktualisierung VM-Ware Tools

Der Nutzer ist verpflichtet die VMWare-Tools auf dem V-Server regelmäßig zu aktualisieren und den aktiven Status zu gewährleisten.

6. Änderungsaufträge

Aufträge zur Änderung an V-Servern können ausschließlich über das Ticket System des HRZ erfolgen. Dazu ist eine Mail an service@hrz.tu-darmstadt.de mit allen erforderlichen Informationen nötig.

Das genaue Verfahren regelt die Leistungsbeschreibung für den V-Server-Dienst.

7. Maßnahmen zur Betriebssicherung

7.1 Ausfallsicherer Betrieb der Infrastruktur

Die Virtuelle Infrastruktur ist auf Redundanz und Ausfallsicherheit optimiert. Die V-Server sind durch diese Schutzmechanismen weitestgehend gegenüber technischen Störungen geschützt.

7.2 Sicherung und Wiederherstellung von Daten

Das HRZ setzt automatische Verfahren zur Wiederherstellung der Infrastruktur der V-Server ein, die zweckgebunden zum Schutz vor Datenverlust durch Fehler der Technik oder der System-Administration dienen (Disaster Recovery).

Das HRZ stellt aus der Sicherung keine individuellen Rücksicherungen einzelner Dateien, Ordner oder Anwendungen aus einem V-Server bereit.

7.3 Anwenderseitige Sicherung und Wiederherstellung

Der Anwender/dem Anwender steht es frei, die Daten, Anwendungen und Konfiguration seines V-Servers in geeigneter Form zu sichern. Für diese lokalen Sicherungen übernimmt das HRZ keinerlei Verantwortung.

8. Rechte und Pflichten der Anwender/innen und des HRZ

Die Anwender/innen sind als Inhaber/innen des V-Servers für ihren Bereich verantwortlich. Der/die Anwender/innen ist für die Rechtskonformität der Nutzung und die Einhaltung der Regelungen der TU Darmstadt, der Nutzungsbedingungen und der IT-Sicherheit verantwortlich. Bei Verstößen kann die Nutzungsberechtigung eingeschränkt oder entzogen werden.

Gehen von einem V-Server Störungen des Betriebs aus, ist das HRZ berechtigt, die Nutzung des Dienstes einzuschränken, um den Betrieb zu sichern oder um Schaden von der TU Darmstadt abzuwenden.

9. Änderungen an den Nutzungsbedingungen

Den Anwendern und Anwenderinnen werden die Nutzungsbedingungen bei der erstmaligen Einrichtung eines V-Servers zur Information mitgeteilt.

Dem Auftraggeber werden Änderungen der Nutzungsbedingungen an eine in der Leistungsvereinbarung festgelegte E-Mail-Adresse mitgeteilt. Wird der Änderung nicht binnen 14 Tagen widersprochen, gelten die Nutzungsbedingungen als akzeptiert.

Die Nutzungsbedingungen sind in der jeweils gültigen Fassung auf den Webseiten des HRZ einsehbar.